

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Umafvermögen			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.927.783,90	3.249.543,70	II. Gewinnrücklage	252.048,98	109.751,33
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.147.728.607,27</u>	<u>297.516.001,74</u>	III. Gewinnvortrag	155.037,58	155.037,58
	1.152.656.391,17	300.765.545,44	IV. Jahresüberschuss	<u>380.199,01</u>	<u>142.297,65</u>
II. Kassenbetand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.240.080,66</u>	<u>447.277,29</u>		812.285,57	432.086,56
	1.154.896.471,83	447.277,29	B. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. Steuerrückstellungen	157.627,47	56.912,88
			2. sonstige Rückstellungen	<u>334.199,86</u>	<u>357.739,49</u>
				491.827,33	414.652,37
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Anleihen	1.147.020.672,71	297.516.001,74
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.726,64	50.858,41
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.400.959,58</u>	<u>2.799.223,65</u>
				1.153.592.358,93	300.366.083,80
	<u>1.154.896.471,83</u>	<u>301.212.822,73</u>		<u>1.154.896.471,83</u>	<u>301.212.822,73</u>

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	12.020.681,22	10.027.866,89
2. sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 40.125,15 (Vorjahr: EUR 15.831,35)	475.628,02	213.403,97
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.652.732,16	1.720.776,53
4. sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 36.479,16 (Vorjahr: EUR 36.452,43)	10.322.435,49	8.347.220,12
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8.645,75
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.209,60	2.573,51
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	126.732,98	37.048,80
8. Ergebnis nach Steuern	<u>380.199,01</u>	<u>142.297,65</u>
9. Jahresüberschuss	<u>380.199,01</u>	<u>142.297,65</u>



ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023

	01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR
Periodenergebnis	380.199,01	142.297,65
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-23.539,63	-5.036.392,69
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.399.521,54	1.225.935,94
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzie- rungstätigkeit zuzuordnen sind	-849.491.324,19	712.522.298,05
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzie- rungstätigkeit zuzuordnen sind	849.504.670,97	-711.345.377,73
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	3.721.604,16	-764.531,52
Ertragsteueraufwand / -ertrag	126.733,00	-1.722,88
Ertragsteuerzahlungen	-26.018,41	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.792.803,37	-3.257.493,18
Veränderung Finanzmittelfonds	1.792.803,37	-3.257.493,18
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	447.277,29	3.704.770,47
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.240.080,66	447.277,29

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Gezeichnetes Kapital		
	2023 EUR	2022 EUR
Stand 1. Januar	25.000,00	25.000,00
Stand 31. Dezember	25.000,00	25.000,00
Gewinnrücklagen		
	2023 EUR	2022 EUR
Stand 1. Januar	109.751,33	0,00
Zuführung	142.297,65	109.751,33
Stand 31. Dezember	252.048,98	109.751,33
Gewinnvortrag zzgl. Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)		
	2023 EUR	2022 EUR
Stand 1. Januar	297.335,23	264.788,91
Zuführung Gewinnrücklagen	-142.297,65	-109.751,33
Jahresüberschuss	380.199,01	142.297,65
Stand 31. Dezember	535.236,59	297.335,23
Eigenkapital 31. Dezember	812.285,57	432.086,56

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die ETC Issuance GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 116604 eingetragen.

Der Jahresabschluss der ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die ETC Issuance GmbH ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB (sog. „Public Interest Entity“, PIE), da sie im Jahr 2020 erstmals Wertpapiere begeben hat, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Sie hat nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB daher seitdem unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft hat keinen Prüfungsausschuss nach § 324 Abs. 1 Satz 1 HGB eingerichtet, da sie die Ausnahmegesellschaft nach § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in Anspruch nimmt.

Ausschließlicher Zweck der Kapitalgesellschaft besteht darin, Wertpapiere i.S.d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig in EUR vorgenommen. Die aufgrund der Anforderung des § 244 HGB in der Vergangenheit notwendige Umrechnung in EUR entfiel somit. EUR stellt somit die funktionale Währung dar.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die in „Bewertungseinheiten“ erläutert wird.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Forderungen und die Bankguthaben sind zum Nennwert ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

Die Steuerrückstellungen für britische Körperschaftsteuer wurden mit 25 % des Jahresüberschusses berechnet. Sämtliche Einkünfte der Gesellschaft sind von der deutschen Ertragsbesteuerung aufgrund des ausländischen Orts der Gewinnentstehung gemäß bestehendem DBA befreit.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs der Buchhaltungswährung am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Bewertungseinheiten

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.145.657.640,32 wurde jeweils eine Bewertungseinheit („micro hedge“) mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet. Die der Gesellschaft zustehende Verwaltungsgebühr wurde dem Kryptowährungsbestand entnommen und vermindert in gleicher Höhe auch den Rückzahlungsbetrag der jeweiligen Schuldverschreibung.

Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen und die Inhaberschuldverschreibungen sind als jeweiliges Grund- und Sicherungsgeschäft nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen in USD und dann in die Buchhaltungswährung (funktionale Währung) EUR umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechenden Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben.

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen die sonstigen Vermögensgegenstände die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bestände an Kryptowährungen. Die Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit; vielmehr können sie jederzeit gegen Übertragung der ihnen entsprechenden Menge an Kryptowährungen durch die Gesellschaft zurückgenommen werden. Daher werden auch die Bestände an Kryptowährungen als Umlaufvermögen behandelt und mit den relevanten Marktpreisen bewertet. Daneben unterhält die Gesellschaft bei einem anderen Verwahrer ein Kryptowährungsdepot (Wallet), auf das die Bitcoins umgebucht werden, die der Gesellschaft aus der vereinbarten Management Fee zustehen. Diese werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.927,8	4.927,8	0,0
Kryptowährungen unter Verwahrung bei der BitGo Trust Company, Inc	1.145.657,6	1.145.657,6	0,0
Übrige Vermögensgegenstände	2.071,0	2.071,0	0,0
Summe	1.152.656,4	1.152.656,4	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von TEUR 2.846,8 Forderungen gegen die Gesellschafterin ETC Management Ltd, London, Vereinigtes Königreich.

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 25.000,00 (i.Vj.: EUR 25.000,00) ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 380.199,01 erwirtschaftet (i.Vj.: EUR 142.297,65). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 380.199,01 einschließlich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 155.037,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerrückstellungen.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 157.627,47 (i.Vj.: EUR 56.912,88) bestehen aus Rückstellungen für die englische Körperschaftsteuer.

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehend eingangsrechnungen in Höhe von EUR 334.199,86 (i.Vj.: EUR 280.808,36).

Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Betrag EUR	Betrag EUR	Betrag EUR
Anleihen (Bonds) (i.Vj: 297.516.001,74)	1.147.020,7	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen (i.Vj: 50.858,41)	170,7	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten (i.Vj: 2.799.223,65)	6.401,0	0,00	0,00
Summe	1.153.592,4	0,00	0,00

Bei den Anleihen handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 6.401,0 (i.Vj.: TEUR 2.799,2).

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Gebühren für das Management der Schuldverschreibung und der zu ihrer Deckung dienenden Vermögenswerte. Sie mindert pro rata temporis den Wert der Schuldverschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 10.322,4 (i.Vj.: TEUR 8.347,2) betreffen im Wesentlichen Managementleistungen des Gesellschafters i.H.v. TEUR 10.070,5 (i.Vj.: TEUR 5.715,9), Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses i.H.v. TEUR 156,0, (i.Vj.: TEUR 116,0), Bankgebühren i. H. v. TEUR 24,6 (i.Vj.: TEUR 93,6) und Aufwendungen aus der Neubewertung von Aktiva i.H.v. TEUR 36,5 (i.Vj.: TEUR 1.912,1).

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

III. Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

In der Zunahme / Abnahme anderer Aktiva und Passiva, sind jeweils TEUR 849.491 (i. Vj.: TEUR 712.522) enthalten, die auf nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle zurückzuführen sind.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind die folgenden Personen bestellt:

Frau Leyla Sharifullina, London, Vereinigtes Königreich

Herr Timothy Bevan, London, Vereinigtes Königreich

Die Geschäftsführung erhält seitens der Gesellschaft wie im Vorjahr keine Bezüge. Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt über die Muttergesellschaft, die diese auf die Tochtergesellschaft umlegt. Kredite, Vorschüsse u. ä. gegenüber dem Geschäftsführer bestehen nicht.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 0 (i.Vj.: 0) Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 betrug TEUR 91 (i.Vj.: TEUR 80). Hiervon entfallen TEUR 72 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 19 (i.Vj.: TEUR 0) auf sonstige Bestätigungsleistungen

Muttergesellschaft

Muttergesellschaft ist die ETC Management Ltd, London, Vereinigtes Königreich. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses ist bislang nicht erfolgt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

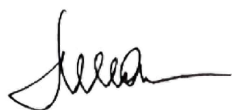
Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

London, 23. April 2024, ETC Issuance GmbH

Die Geschäftsleitung



Leyla Sharifullina



Timothy Bevan

ETC Issuance GmbH

Lagebericht (Management Report)

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Grundlagen der Gesellschaft

ETC Issuance GmbH („die Gesellschaft“) ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eingetragen und hat ihren Hauptgeschäftssitz in 3rd Floor, Quality House, 5-9 Quality Court, London, WC2A 1HP, Vereinigtes Königreich. Die einzige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Ausgabe von durch Kryptowährung und anderen digitalen Vermögenswerten besicherten Schuldverschreibungen. Mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Gesellschaft, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren, über die eine Investition in Kryptowährungen und anderen digitalen Vermögenswerten getätigt wird, zu bedienen.

Die Gesellschaft hat am 5. Juni 2020 ihre ersten Schuldverschreibungen („BTCetc“) emittiert. Bei BTCetc handelt es sich um besicherte Schuldverschreibungen, die zu 100% mit Bitcoin hinterlegt werden. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen haben keinen festgelegten Fälligkeitstag. Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst. Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, entsprechend dem Anspruch des Anleihegläubigers in Bezug auf jede Anleihe, ausgedrückt als der Betrag von BTC pro Anleihe (sog. „Kryptowährungsanspruch“). Unter bestimmten Umständen kann von den Anleihegläubigern stattdessen die Zahlung eines bestimmten Barbetrages in USD verlangt werden.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde eine weitere Anleihe, DA 20, als Basiswert begeben, die auf der XETRA-Handelsplattform der Deutschen Börse notiert wurde. Die Gesellschaft hat von „Passporting“-Rechten Gebrauch gemacht, um die Anleihen in ganz Europa zu vertreiben, und an unterschiedlichen Börsen, darunter Euronext und BX Swiss Exchange, eine Zweitnotierung vorgenommen.

Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse, wie in den Anleihebedingungen näher beschrieben, kann die Gesellschaft jederzeit nach eigenem und absolutem Ermessen beschließen (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet), alle Schuldverschreibungen zu kündigen und zu ihrem sog. Zwangsrückzahlungspreis zurückzuzahlen. Diese Ereignisse der Zwangsrückzahlung umfassen unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Verordnungen, durch die ein Erwerb von Lizenzen für die Gesellschaft erforderlich wird, damit sie ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen erfüllen kann, Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Bitcoin, oder den Fall, dass die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wird, eine Pflichtrückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung führt für die Anleihegläubiger zwangsläufig zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Als Dienstleister betreibt die Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Gesellschaft unterhielt im Berichtszeitraum eine Niederlassung in London, Vereinigtes Königreich.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemein ist der Markt für Kryptowerte als sehr volatil zu betrachten. Die Gesellschaft als Emittent für Krypto-ETPs befindet sich dennoch in einer stabilen Situation und kann auf die Anforderungen am Markt schnell und zuverlässig reagieren.

Obwohl der Markt für Kryptowährungen zu Beginn des Jahres allgemein schwach war, erholte er sich im Kalenderjahr 2023.

Der Preis von Bitcoin lag zu Beginn des Jahres bei etwas über 16.000 US-Dollar, schloss das Jahr jedoch bei über 40.000 US-Dollar ab. Infolgedessen löste sich die düstere Stimmung, die im Januar 2023 auf den Kryptowährungsmärkten herrschte, allmählich auf. Gegen Ende des Jahres 2023 herrschte Optimismus und das Gefühl, dass der sog. „Krypto-Winter“ hinter uns liegen könnte. Dieser Optimismus hält auch im Jahr 2024 an. Der Preis von Bitcoin erzielte zu Beginn des Jahres 2024 ein neues Allzeithoch erreichte.

BTCE ist das Flaggschiffprodukt des Unternehmens und sein größter Umsatztreiber. Seine Preisentwicklung erholte sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 entsprechend der allgemeinen Marktstimmung ebenfalls deutlich.

Ertragslage der Gesellschaft

Das Management bewertet die Performance der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2023 als zufriedenstellend.

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.021 (Vorjahr: TEUR 10.028). Dieser Anstieg um TEUR 1.993 bzw. 20,0% resultiert aus der Erhöhung der ausgegebenen Anleihen und des verwalteten Vermögens, die zu einer erheblichen Steigerung der Einnahmen aus Managementgebühren geführt hat. Managementgebühren stellen die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft dar und werden durch die Höhe der verwahrten Vermögenswerte und den Preis der Kryptowährungen bestimmt.

Den erzielten Umsatzerlösen standen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.653 (Vorjahr: TEUR 1.721) gegenüber. Sie betrafen insbesondere Kosten der für die eingeschalteten Beratungs- und Serviceunternehmen im Rahmen des Produktmanagements.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 10.322,4 (i.Vj.: TEUR 8.347,2) betreffen im Wesentlichen Managementleistungen der Gesellschafterin i.H.v. TEUR 10.070,5 (i.Vj.: TEUR 5.715,9), Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses i.H.v. TEUR 156,0, (i.Vj.: TEUR 116,0), Bankgebühren i. H. v. TEUR 24,6 (i.Vj.: TEUR 93,6) und Aufwendungen aus der Neubewertung von Aktiva i.H.v. TEUR 36,5 (i.Vj.: TEUR 1.912,1).

Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 142).

Finanzlage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2023 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.240 (31. Dezember 2021: TEUR 447), die auf Geschäftskonten bei Banken gehalten wurden.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 1.793 (Geschäftsjahr 2022: TEUR -3.258). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 0 (Geschäftsjahr 2022: TEUR 0). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gesellschaft im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen, die zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzwert in Höhe von 1.147,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2022: 297,5 Mio. EUR) besitzen, keine Zahlungsmittel, sondern ihr Gegenwert in Kryptowährungen zugeflossen ist.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr ebenfalls TEUR 0 (Geschäftsjahr 2022: TEUR 0).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gesellschaft keine Investitionstätigkeit ausübt. Die ausgewiesenen Anleihen werden der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Vermögenslage

Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg von TEUR 432 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 812 zum 31. Dezember 2023, was auf die Thesaurierung des Vorjahresergebnisses und das im Geschäftsjahr 2023 erzielte Jahresergebnis zurückzuführen ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen 1.147,7 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 297,5 Mio. EUR) Bestände von Kryptowährungen, die bei BitGo Trust Company, Inc., der regulierten Verwahrstelle der Gesellschaft verwahrt werden und Kryptowährungsbestände aus abgerechneten Verwaltungsgebühren. Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen dienen der Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit; vielmehr können sie jederzeit gegen Übertragung der ihnen entsprechenden Menge an Kryptowährungen durch die Gesellschaft zurückgenommen werden. Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen wurde jeweils eine Bewertungseinheit mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet.

Insgesamt sind sowohl die Ertragslage, die Finanzlage als auch die Vermögenslage der Gesellschaft im Jahr 2023 als positiv und stabil einzuschätzen, und die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 stets nachkommen.

Leistungsindikatoren und Kontrollsystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, die Höhe des verwalteten Vermögens und das erzielte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT). Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 12.0 Mio. EUR und übertraf damit den geplanten Umsatz in Höhe von 9.6 Mio. EUR. Ursache ist vorrangig die Erhöhung des verwalteten Vermögens, die zu einem Anstieg der erzielten Verwaltungsgebühren geführt hat. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Durchschnittswert des verwalteten Vermögens mit 470 Mio. EUR angenommen. Im Jahresverlauf 2023 betrug dieser Wert 690 Mio. EUR. Das erzielte EBIT in Höhe von TEUR 521 liegt aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse deutlich über dem Prognosewert für 2023 von TEUR 50.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren stellen die allgemeine Zufriedenheit der Kunden und der die Anleihen vertreibenden Partner der ETC dar. Darüber hinaus wird laufend die Wahrnehmung der Gesellschaft am Kapitalmarkt als verlässlicher Emittent von Anleihen beobachtet. Die Messung dieser nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt durch laufende Gespräche mit den Geschäftspartnern und der Analyse möglicher Beschwerden. Eine Quantifizierung nicht finanziellen Indikatoren findet aufgrund ihrer Charakteristik nicht statt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass statistisch relevante Daten nicht erhoben werden können. Bei den für die Gesellschaft auf Grund ihres Geschäftsmodelles relevanten nicht finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich vielmehr um Faktoren, die qualitativ in ihrer Gesamtheit und Entwicklung beurteilt und beobachtet werden.

Die implementierten Systeme zur Kontrolle der laufenden Geschäftsprozesse sind darauf ausgerichtet, die Sicherheit der Transaktionen zu garantieren. Dies umfasst insbesondere die Gewährleistung der jederzeitigen Deckung der ausgegebenen Anleihen durch entsprechende Kryptowährungen, die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse sowie die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen der Gesellschaft und der gesetzlich erforderlichen Berichterstattung. Hierbei werden neben internen Abteilungen der ETC-Gruppe regelmäßig externe Spezialisten beschäftigt.

Ein gesondertes Finanzmanagement kann unterbleiben, da die Gesellschaft ihr laufendes Geschäft durch Eigenkapital finanziert. Finanzschulden zur Finanzierung des laufenden Geschäftes wurden bislang nicht aufgenommen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht: Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ordnet die Hauptrisikogruppen wie folgt ein:

- Unternehmensrisiken (oder „Geschäftsrisiken“)
- Regulatorische Risiken
- Operationelle Risiken (oder „Betriebsrisiken“)
- Finanzielle Risiken

Da die Gesellschaft die Kryptowährungen zur Hinterlegung aller auszugebenden Anleihen erhält, bevor die Anleihen ausgegeben werden können, muss die Gesellschaft diese Kryptowährungen nicht eigenständig beschaffen und ist daher keinem Risiko ausgesetzt, welches mit der Volatilität der Marktpreise verbunden ist. Für Betriebs- und Buchhaltungszwecke verwendet die Gesellschaft und ihr Administrator die tägliche Kryptowährungs-Preisreferenz der BitGo Inc., Palo Alto, USA.

i) Unternehmensrisiken (Geschäftsrisiken)

Obwohl die Gesellschaft keinem Marktrisiko ausgesetzt ist, welches mit der Hinterlegung der Anleihen durch Kryptowährungen verbunden ist, könnten jedoch eine stark negative Wertentwicklung und ein anhaltender Preisverfall des Bitcoins die Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Nachfrage nach der Anleihe könnte erheblich sinken, wenn die Attraktivität von Kryptowährungen als zugrundeliegende Vermögenswerte abnimmt. Ebenfalls möglich ist auch ein Anstieg der Rückgaben (für Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs der Anleihen). Dies könnte zu einer Verringerung des verwalteten Vermögens und der damit verbundenen Einnahmen der Gesellschaft führen. Die Gesellschaft überwacht und analysiert Abweichungen der finanziellen Leistung gegenüber dem Budget sehr sorgfältig und kann dementsprechend rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken und die Gewinnmargen auf dem erforderlichen Niveau zu halten.

ii) Regulatorische Risiken

In den letzten Jahren haben zahlreiche große und etablierte Banken sowie Vermögensverwalter in Unternehmen im Kryptowährungs-Bereich investiert oder Investitionen in Kryptowährungen vollzogen. Dieser Trend scheint heutzutage bedeutend und von anhaltender Natur zu sein, und zahlreiche Finanz-Aufsichtsbehörden haben allgemein akzeptiert, dass Kryptowährungen als Anlageklasse vermutlich bestehen bleiben, und dementsprechend eine pragmatische Haltung eingenommen, um diesem wachsenden Interesse der Investmentgemeinschaft an Kryptowährungen Rechnung zu tragen. Es ist jedoch sichtlich schwer vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und Richtlinien in Bezug auf Kryptowährungen ändern könnten und werden. Ein Wechsel zu einer allgemein negativeren Betrachtungsweise könnte zu einer Einschränkung des Anlegerappetits und zu einem Rückgang relevanter Geschäftsaktivitäten führen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, ihre Produkte teilweise als Diversifizierungsstrategie zur Minderung dieses Risikos geografisch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und dabei verantwortungsbewusst zu bleiben und sich den höchsten Standards und Prozessen zu verpflichten.

iii) Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat Strukturen und Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass der Betrieb reibungslos verläuft und das verwaltete Vermögen regelmäßig, genau und überprüfbar dargestellt wird. Die Gesellschaft hat den zusätzlichen Schritt unternommen, einen unabhängigen Administrator zu ernennen, um dem mit Kryptowährungen verbundenen erhöhten operationellen Risiko entgegenzuwirken. Da Clearingstellen wie beispielsweise Clearstream Banking AG Kryptowährungen (noch) nicht als akzeptierte und unterstützte Währung für DVP (Delivery Versus Payment) / RVP (Receive Versus Payment) Prozesse behandeln, müssen die Anleihen zwischen der Gesellschaft und sog. autorisierten teilnehmenden Brokern (oder „Authorized Participants“) auf Zahlungsfreiheitsbasis („Free Of Payment“ oder „FOP“) transferiert werden, und die dazugehörigen Transaktionen von Kryptowährungen müssen unabhängig dementsprechend stattfinden. Jede Bewegung von Kryptowährungen muss, zusätzlich zur Überwachung durch das operative Team der Gesellschaft, ebenfalls von dem von der Gesellschaft engagierten unabhängigen Administrator sorgfältig überwacht und genehmigt werden, ohne dessen Zustimmung keine Überweisungen von Bitcoin (oder anderen Kryptowährungen) in das oder von dem Konto der Gesellschaft bei der Verwahrstelle erfolgen können. Gleiches gilt für die Übertragung von Anleihen vom Emissionskonto der Gesellschaft. Zusätzlich implementierte strenge Maßnahmen wurden sorgfältig aufgesetzt, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse in vollem Ausmaß aufrechtzuerhalten.

iv) Finanzielle Risiken

Das von der ETC Issuance GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell stellt sicher, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Ausgabe der Anleihen keine Bitcoins oder andere Kryptowährungen beschaffen muss, da die Gesellschaft zur Ausgabe von Anleihen nur Kryptowährung und keine Fiat-Währung wie EUR oder GBP erhalten kann. Daher ist die Gesellschaft kaum einem Marktrisiko ausgesetzt. Aufgrund desselben Betriebsmodells ist die Gesellschaft einem sehr begrenzten Kontrahenten-Risiko ausgesetzt, da sie vor der Ausgabe von Anleihen zunächst die Kryptowährung erhalten muss, welche vor der Ausgabe der Anleihen in der Verwahrstelle hinterlegt wird. Gleiches gilt bei Rücknahmen, da die Gesellschaft zunächst die durch den Anleihegläubiger zur Rücknahme bestimmten Anleihen zur Kündigung empfangen haben muss, bevor die entsprechende Rückzahlung der Kryptowährung (Kryptowährungsanspruch per Anleihe) erfolgen kann. Des Weiteren gibt die Gesellschaft einzig und allein die Anleihen an die zuvor erwähnten autorisierten teilnehmenden Broker (Authorized Participants) aus.

v) IT-Risiken

Das von der ETC Issuance GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell basiert in weiten Teilen auf der Sicherheit der durch die Gesellschaft und der von ihr beauftragten Beratungsfirmen eingesetzten IT-Systemen. Diese IT-Systeme dienen ausschließlich der Verwaltung der ausgegebenen Anleihen und der hierfür empfangenen Bestände an Kryptowährungen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass bspw. durch sog. Hackerangriffe, Sabotage oder Betrug des Managements, der Mitarbeiter oder externer Dritter ein temporärer Ausfall der Systeme oder eine nicht vorgesehene Beeinflussung der Systeme eintritt. Ein solches Ereignis kann negative Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft auslösen. In Kenntnis dieser Risiken hat die Gesellschaft Prozesse und Mechanismen einschließlich der hierfür benötigten Hard- und Softwareprodukte implementiert, die diese IT-Risiken auf ein akzeptables Maß reduzieren.

vi) Gesamtwürdigung

Die vorstehenden Risikobereiche werden durch die Gesellschaft laufend beobachtet, analysiert und beurteilt. Aus heutiger Sicht bestehen keine signifikanten Risiken, die nicht durch entsprechende Maßnahmen bewältigt werden könnten. Insbesondere bestehen keine existenzbedrohenden Risiken für die Gesellschaft.

Chancenbericht

Chancen für die Gesellschaft bestehen trotz der derzeit schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die hohe Volatilität handelbarer Kryptowährungen, darin, dass die Vergangenheit eine hohe bestehende Nachfrage der Kapitalmarktteilnehmer nach den Produkten dieser Art gezeigt hat. Diese grundsätzlich hohe Nachfrage und die Flexibilität der Gesellschaft neue Produkte am Kapitalmarkt zu platzieren, bilden die Grundlage, um zukünftiges Geschäftswachstum zu erreichen.

Prognose

Durch bewährte Verfahren („best practice“) evaluiert und bewertet die Gesellschaft kontinuierlich sich potenziell entwickelnde Risiken. Die Gesellschaft hat ebenfalls die mit dem Brexit verbundenen Risiken analysiert und ist mit ihrer Position gegenüber diesen Risiken zufrieden. Die Entwicklungen in der Ukraine schaffen weltweit, vor allem aber innerhalb Europas, eine enorme Unsicherheit. Obwohl es keine unmittelbaren Auswirkungen gab, könnte es zu einer weiteren Eskalation kommen, die das Geschäft noch weiter beeinträchtigen könnte.

Eine gesicherte Prognose der für das Geschäftsjahr 2024 erzielbaren Umsatzerlöse, des erreichbaren EBIT und der Höhe des verwalteten Vermögens ist aufgrund der sehr volatilen Entwicklung der Weltwirtschaft und der Kapitalmärkte nur mit hohen Unsicherheiten möglich. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird insgesamt ein Umsatz in Höhe von TEUR 18.000 erwartet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) planen wir mit TEUR 900. Hinsichtlich der Höhe des verwalteten Vermögens gehen wir davon aus, dass es im Jahresdurchschnitt geringfügig über dem zum 31. Dezember 2023 verwalteten Vermögens in etwa in Höhe von 1.200 Mio. EUR liegen wird. Vorstehender Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass sich der Markt für Kryptowährungen im Jahr 2024 weiter normalisieren wird und keine signifikante Kursverluste eintreten.

London, 23. April 2024

ETC Issuance GmbH

Die Geschäftsführung



Leyla Sharifullina



Timothy Bevan

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ETC Issuance GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ETC Issuance GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ETC Issuance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2023 weist die ETC Issuance GmbH unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände verschiedener Kryptowährungen mit einem Buchwert von TEUR 1.145.658 aus. Das entspricht nahezu der gesamten Bilanzsumme. Die Bestände werden bei von der ETC Issuance GmbH unabhängigen Gesellschaften (Verwahrstellen) verwahrt. Die ETC Issuance GmbH emittiert zudem stücknotierte Inhaberschuldverschreibungen, die mit dem Kryptowährungsbestand besichert sind. Die gehaltenen Kryptowährungsbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB nach der Durchbuchungsmethode unter Anwendung der critical terms match-Methode in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 35 bilanziert. Die Bewertung der Bestände erfolgte zu deren Zeitwert zum 31. Dezember 2023, der dem Marktpreis entspricht.

Da die Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung von § 254 HGB komplex ist und sich darüber hinaus fehlerhaft ermittelte Bestände oder Zeitwerte für Kryptowährungen

materiell auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage auswirken können, haben wir Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die Verwahrungs- und Bewertungsprozesse der Gesellschaft verschafft. Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie Wirksamkeit prüfungsrelevanter interner Kontrollen im Hinblick auf die Existenz der Kryptowährungsbestände der verschiedenen Kryptowährungen geprüft. Die Prüfung des Nachweises erfolgte zudem auf Grundlage gesonderter Bestätigungen an die als Treuhänder, Depotbanken und den Administrator eingesetzten Dritten. Des Weiteren haben wir die im Geschäftsjahr erfassten Zu- und Abgänge an Kryptowährungen im Bestandssystem der Gesellschaft im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen beurteilt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Marktpreise haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertungseinheit haben wir überprüft, ob das Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vergleichbaren Risiken ausgesetzt sind und ob ein eindeutig ermittelbares gleichartiges Risiko abgesichert wird. Die Dokumentation der gesetzlichen Vertreter zur Bildung der Bewertungseinheit haben wir daraufhin untersucht, ob sie einen hinreichenden Nachweis für die Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit darstellt. Zudem haben wir anhand der Dokumentation die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, indem wir untersucht haben, ob sich gegenläufige Wertänderungen im Rahmen der Sicherungsbeziehung voraussichtlich in Zukunft ausgleichen werden.

Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Anhangsangaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertungseinheit sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Audit, Risk and Compliance Committee für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Audit, Risk and Compliance Committee („ARC“) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Audit, Risk and Compliance Committee für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Das Audit, Risk and Compliance Committee („ARC“) ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 21. September 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2023 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der ETC Issuance GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrej Brandscheid.

München, den 26. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Abel
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid
Wirtschaftsprüfer

ETC Issuance GmbH

Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter

Nach meinem besten Wissen bestätigen wir, dass der Abschluss gemäß den für die Erstellung von Abschlüssen geltenden Bilanzierungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Entwicklung und der Geschäftstätigkeit sowie der Lage der Gesellschaft vermittelt und dass die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft verbunden sind, sowie die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, beschrieben sind.

London, 23. April 2024
ETC Issuance GmbH

Die Geschäftsleitung



Leyla Sharifullina



Timothy Bevan